



Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen am Städt. Willi-Graf-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen / Schüler gibt sich unsere Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die folgende Nutzungsordnung. Die Medienausstattung in unserer Schule steht allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die sich an diese Regeln halten:

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit der bereitgestellten Hardware sorgsam umgehen. Probleme und Schäden sind unverzüglich der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Veränderungen an Hard- und Software sowie das Ausforschen des Netzwerks und Netzwerkeingriffe sind nicht erlaubt. Bei fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat die Verursacherin / der Verursacher den Schaden zu ersetzen.

2. Passwörter

Jede Benutzerin / jeder Benutzer darf sich nur mit ihrem / seinem eigenen Benutzernamen im Netzwerk anmelden. Das Passwort muss geheim gehalten werden und sollte allgemeinen Sicherheitsstandards genügen (Kombination von großen und kleinen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bei einer Länge von mindestens 8 Zeichen). Bei Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich jede / jeder vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem eigenen Benutzernamen erfolgen, kann die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich gemacht werden. Das Ausforschen fremder Passwörter und das Anmelden mit fremden Benutzernamen ist nicht erlaubt. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern.

3. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Ausdrucke sowie Downloads für private Zwecke (Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Im Rahmen der Nutzung des Internets dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden, noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

4. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen und strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt, versendet oder auf sonstige Weise veröffentlicht werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Andere Personen dürfen durch die von Schülerinnen und Schülern erstellten Inhalte nicht beleidigt werden.

Schülerinnen / Schüler nutzen ausschließlich das Pädagogische Netz. Die Nutzung des städtischen Verwaltungsnetzes ist ihnen verboten.

5. Beachtung von Rechten Dritter, Verbreitung von Informationen

Im Internet und Intranet dürfen nur Webseiten und Verlinkungen angeboten werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule oder im Namen der Schule bedarf ausdrücklich der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte ihr Einverständnis erklärt haben. Persönliche Daten von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Dritten (z.B. Namen) dürfen nur mit der vorherigen Zustimmung der / des Betroffenen verwendet werden.

Für fremde Inhalte ist das Urheberrecht zu beachten, d.h. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc. dürfen insbesondere in der Regel nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Urheberin / des Urhebers verwendet und im Internet veröffentlicht werden.

6. **Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich ist jede Schülerin / jeder Schüler für die von ihr / ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann entsprechend in Haftung genommen werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können. Die Schule stellt sicher, dass bei der Computernutzung im Rahmen des Schulbetriebes stets eine die Aufsichtspflicht erfüllende Person (u.U. auch ältere Schülerinnen / Schüler) anwesend ist. Die vorhandenen technischen Filtermöglichkeiten ersetzen diese Aufsicht nicht.

7. **Datenschutz und Daten**

Auf schulischen Rechnern gibt es keine privaten Verzeichnisse. Lehrkräfte haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten und Verzeichnisse sowie die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten am Rechner beobachten und eingreifen, auch mit technischen Hilfsmitteln.

Die Schülerinnen / Schüler haben keinen Anspruch auf eine Sicherung ihrer Daten. Die Landeshauptstadt München haftet nicht für Schäden, die beim Verlust von Daten entstehen können.

8. **Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung des Pädagogischen Netzes auch Disziplinarmaßnahmen zur Folge haben.

9. **Nutzung von internetbasierten Lernplattformen**

Die Schule nutzt die Lernplattform ‚Mebis‘, in der in virtuellen Kursräumen zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen / Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbständig bearbeitet werden können. Die Nutzung von ‚Mebis‘ ist mit einer Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten verbunden. Dies sind einerseits persönliche Daten (Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse) und andererseits nutzungsbezogene Daten, die am Ende des Schuljahres gelöscht werden. Weitere Informationen hierzu können unter <http://www.mebis.bayern.de> nachgelesen werden.

Erklärung zur Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen am Städt. Willi-Graf- Gymnasium (Die Unterschriften erfolgen auf der Bestätigung zur Ablage im Schülerakt):

- Mit der Nutzungsordnung erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für die Benutzung der schulischen Medienausstattung an. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert, zeitlich begrenzt speichert und auch Stichproben vornimmt.
- Der Einrichtung einer E-Mail-Adresse für den schulischen Gebrauch, die den Vor- und Nachnamen und die Domain der Schule enthält (vorname.nachname@musterschule.de), stimme ich zu.
- Ich erkläre mich auch damit einverstanden, dass eine Einsichtnahme in verschickte und empfangene E-Mails stichprobenartig oder im Einzelfall erfolgen kann.
- Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften mit zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen zu rechnen ist.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Freude an der Nutzung der EDV-Einrichtungen an unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Siegfried Adelhardt
Anwenderbetreuer